



## **Januar 2017**

Werkstatt-räte Baden-Württemberg e.V.  
Neckarstr. 155 A  
70190 Stuttgart  
Telefon: 0711- 255 89 22  
[info@lagwr-bw.de](mailto:info@lagwr-bw.de)

## **Liebe Werkstatt-räte**

Wir hoffen Sie haben Weihnachten gut verbracht und sind fröhlich ins Jahr 2017 gerutscht!

Das neue Jahr bringt einige Veränderungen für uns Werkstatt-räte:

### **1.**

#### **Vorstand**

Leider ist Herr Kleinheitz nicht mehr als Werkstatt-rat tätig.

Er ist als Vorstand zurück-getreten.

Für Ihn ist wichtig: Gesund werden!

Wir wünschen ihm alles Gute und natürlich viel Kraft und Gesundheit!

Herr Gerd Kren ist nun festes Mitglied im Vorstand.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammen-arbeit.

Herr Kren muss sich erst noch in die Aufgaben einarbeiten.

Dann übernimmt er die Regionen:

- Mittlerer Neckar
- Neckar-Alb
- Schwarzwald

### **2.**

#### **Bundes-teilhabe-gesetz**

Das Gesetz ist verabschiedet!

Das wichtigste in Kurzform:

#### **Frauen-beauftragte**

Es wird gewählte Frauen-bauftragte in den Werkstätten geben!

Im Herbst sollen die Ersten Wahlen stattfinden.

Die Wahl wird zeit-gleich mit der Wahl der Werkstatt-räte stattfinden.

Wir wollen alle Interessierten informieren

und machen dazu eine **Info-Veranstaltung** am **26. April 2017** in Stuttgart!

Im neuen Jahr gibt es dann eine Fortbildungs-reihe für alle gewählten Frauen-beauftragten!

## **Mitbestimmungs-rechte**

Die Werkstatt-räte bekommen mehr Rechte!

Endlich gibt es für alle Werkstatt-räte Mitbestimmungs-rechte!

Wir machen dazu einen Informations-flyer  
und Arbeits-hilfen.

Wir informieren Sie auf den Sitzungen der Regionen.

## **Vertrauens-personen**

Vertrauens-personen müssen nicht mehr aus dem Fach-personal  
der Werkstatt kommen.

Vielleicht gibt es eine geeignete Person von außerhalb?!

Sprechen Sie darüber mit ihrer Werkstatt-leitung,  
wenn das für Sie in Frage kommt!

## **Schulungen**

Werkstatträte haben ab jetzt Anspruch auf 15 Tage Freistellung  
für Schulungen in ihrer Amts-zeit.

Bei erstmals gewählten bleibt es bei 20 Tagen.

Außerdem steht ab jetzt im Gesetz:

Die Kosten für die Teilnahme an Interessen-vertretung auf Bundes- und  
Landes-ebene übernimmt die Werkstatt.

## **Arbeits-förderungs-geld**

Das Arbeits-förderungs-geld wird auf 52 Euro erhöht

**Diese Änderungen gelten ab dem 1. Januar 2017!**

**3.**

### **Neuer Name**

Vielleicht haben Sie es schon auf der ersten Seite gesehen,  
jetzt wird es ernst:

Wir versuchen uns an den neuen Namen zu gewöhnen!

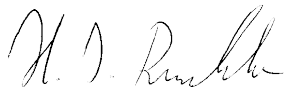


Nach und nach arbeiten wir alle wichtigen Papiere um.  
Wir fügen den neuen Namen ein.  
Zum Beispiel in die Satzung  
und in das Regio-Buch!

Das neue Jahr wird sicher spannend!

Wir freuen uns,  
wenn alle Werkstatt-räte mit Schwung  
und Interesse an den Veränderungen mitarbeiten!

Mit freundlichen Grüßen,  
für den gesamten Vorstand

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. J. Ruschke'.

Hans-Joachim Ruschke, 1. Vorsitzender LAG WR

Unterstützt durch das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen  
und Senioren aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg